

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau- und Wegeausschuss
Gemeindevertretung Gudow

Datum

20.08.2020
24.08.2020

Beratung:

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zum B-Plan 15

Die Gemeinde Gudow beabsichtigt die Aufstellung der 4. Änd. des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15. Zwischen der Gemeinde Gudow und dem Investor bzw. Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich der Investor verpflichtet, die anfallenden Planungskosten für die Bauleitplanungen vollständig zu übernehmen. Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Gudow abzuschließen. Verhandlungsbasis soll der beigefügte Entwurf des städtebaulichen Vertrages sein.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: